

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1059/188/73

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 16. Februar 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)
Drs.-Nr.: 8/5579
Thema: Tätigkeit und Finanzierung der Imame in Sachsen im Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit den Nummern 3.3 und 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlusssachen vom 4. Januar 2008 (SächsABI. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlusssache eingestuft wurden. Die Einstufung ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge erforderlich.

Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 7 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen [SächsVSG]) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden.

Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 7 Absatz 2 Nr. 4 SächsVSG stehen zudem Rechte Dritter im Sinne von Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Staatsregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber diesen Personen, weshalb sie insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen hat, die zu deren Enttarnung führen könnten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität der für ihn tätigen Personen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essenziell. Die Mitteilung von Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV Sachsen auswirken, künftig solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Eine solche mögliche dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwagen. Die Abwägung ergab, dass insbesondere der Geheimschutz gegenüber dem Informationsanspruch des Abgeordneten das gewichtigere Rechtsgut ist.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Staatsregierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden kann.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Anzahl, dem Tätigkeitsort und dem Rechtsträger der in Sachsen tätigen Imame im Jahr 2025? (Bitte keine Verweisung auf Drs.Nrn. der letzten Wahlperiode)

Für die folgenden Moscheen ist jeweils ein Imam bekannt:

- Al-Rahman-Moschee mit dem Trägerverein „Islamische Gemeinde in Sachsen – Al-Rahman-Moschee e. V.“
- Moschee des Trägervereins „Marwa-El-Sherbiny Kultur- und Bildungszentrum Dresden e. V.“

Für den „Al-Amal – interkultureller Verein e. V.“ in Dresden waren zeitweise mehrere Imame tätig.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere hinsichtlich der Tätigkeit ausländischer Imame in Sachsen im Jahr 2025, insbesondere solcher, die direkt der türkischen Religionsbehörde/dem türkischen Religionsministerium unterstehen bzw. Verbindungen dazu aufweisen?



Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere zu in Sachsen tätigen Imamen im Jahr 2025, die sich über andere Staaten oder ausländische Religionsvereinigungen/Kirchen, insbesondere (aus) der Türkei, finanzieren bzw. von dort gefördert werden und/oder von dort eingesetzt werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Aktivitäten und der Finanzierung des IGSAM e.V. und der Al-Rahman-Moschee im Jahr 2025?

Nach fast zwei Jahren Bauzeit wurde am 20. Juni 2025 erstmals ein Freitagsgebet in den neuen Räumlichkeiten durchgeführt. Die Neueröffnung wurde durch Gläubige zahlreich besucht, wie die Veröffentlichungen von Besuchern in den sozialen Medien belegen.

In dem neuen Moscheegebäude fand am 3. Oktober 2025 der alljährliche „Tag der offenen Moschee“ statt. Dieser wird seit 1997 bundesweit begangen und soll dokumentieren, dass man Teil der deutschen Gesellschaft sei. Zum Zweck des gegenseitigen Kennenlernens wurde das Moscheegebäude für interessierte Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Neben den Freitagspredigten findet täglich nach dem Abendgebet Koranunterricht für Männer statt. Sowohl die Freitagspredigten als auch die Koranunterrichte für Männer werden in den sozialen Medien zumeist live gestreamt. Für Frauen und Kinder ist ein Unterricht pro Woche vorgesehen.

Die Al-Rahman-Moschee finanziert sich aus Spendensammlungen. Zudem betreibt der Verein „Islamische Gemeinde in Sachsen – Al-Rahman-Moschee e. V.“ nach wie vor ein Bestattungsinstitut.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Armin Schuster".